

Zeitschrift:	Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques = Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band:	- (1998)
Heft:	57
Rubrik:	Revisorenbericht über die Jahresrechnung : 01.01.97-31.12.1997

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Revisorenbericht über die Jahresrechnung

01.01.97 - 31.12.1997

der Schweiz. Gesellschaft für Familienforschung Thun

Die beauftragten Revisoren, Dr. Christoph Tscharner, Biel-Benken und Beatrice Walthert, Dietikon haben die Jahresrechnung für die Periode 01.01.1997 - 31.12.1997 geprüft.

Die Erfolgsrechnung weist folgende Positionen aus:....

Das Vermögen erhöht sich um diesen Betrag und ergibt per 31.12.1997 einen Saldo von Fr. 83'760.30, der sich wie folgt zusammensetzt:

St.Gallen Kant. Bank	Fr. 58'735.95
Berner Kantonalbank Thun	Fr. 6'062.00
Schweiz. Bankgesellschaft, Luzern	Fr. 13'817.65
Postcheckkonto	Fr. 686.80
Kassa	Fr. 68.70
Debitoren Transit. Aktiven	Fr. 2'400.00
Eidgenössische Steuerverwaltung	Fr. 1'987.20
Mobilien	Fr. 1.00
Bibliothek	Fr. 1.00
Total Vermögen	<u>Fr. 83'760.30</u>

Die Auslagen wurden mit den entsprechenden Belegen verglichen. Die Sparheft- und die Postchecksalden stimmen mit den Belegen überein. Die Buchhaltung wurde sehr übersichtlich und sauber geführt.

In der Rechnung für das Jahr 1997 sind folgende Positionen nicht enthalten:

1. Für die Rechnung der Schriftenverkaufsstelle für **1996** wurde im Jahr 1997 nur die Akontozahlungen von Fr. 2'400.00 erfasst, anstelle des vollen Betrages für **1996** von Fr. 2'432.30.

2. Infolge Krankheit von Herrn Hug konnte die Rechnung für die Schriftenverkaufsstelle für 1997 erst Anfang April 1998 erstellt und revidiert werden. In der Rechnung 1997 ist daher nur ein geschätzter Betrag von Fr. 2'400.00 für 1997 erfasst worden, statt der effektiven Zahl von Fr. 5'416.75.
3. Die Revisoren beanstanden ausserdem, dass seit Jahren kein Inventar von der Schriftenverkaufsstelle erstellt wurde.
4. Ferner möchten die Revisoren festhalten, dass der Leiter der Auskunftsstelle die Einnahmen aus dem Jahr 1996 von Fr. 524.20 und Restanz von Fr. 500.00 immer noch nicht überwiesen hat. Diese Zahlen wurden in der Jahresrechnung 1997 nicht erfasst. Für das Jahr 1997 wird es keine Einnahmen der Auskunftsstelle geben, da der Vertrag mit dem Leiter der Auskunftsstelle per 31.12.96 gekündigt wurde.
5. Herr Aicher hat jedoch eine neue Rechnung für die Miete des PC's der SGFF von 7 Monaten zu Fr. 150.00 monatlich im Gesamtbetrag von Fr. 1'050.00 gestellt, um obige Schuld auszugleichen. Ueber diesen Punkt sollte aber von den Mitgliedern abgestimmt werden, bezüglich der Akzeptanz der obigen Forderung von Herrn M. Aicher.
6. Die Revisoren möchten festhalten, dass die Arbeit von Frau Maya Stauffer sehr erschwert wurde, in dem sie von der Adressverwaltungsstelle keine aktuelle Mitgliederliste erhielt, und daher nur bedingt feststellen konnte, ob die Mitgliederbeiträge eingefordert und bezahlt wurden. Die Kontrolle der Mitgliederbeiträge musste manuell gemacht werden aufgrund von alten Daten. Daher gilt Frau Maya Stauffer unserer besonderer Dank. Sie hat übrigens ihr Amt erst im Januar dieses Jahres angetreten und die ganze sehr arbeitsintensive Buchhaltung während drei Wochen nachgeführt.
7. Wir stellen ebenfalls fest, dass zwar der Computer von der Auskunftsstelle in Dietikon an die Geschäftsstelle Thun zurückgegeben wurde, dass dieser aber keinen Zugriff auf die Daten der Auskunftsstelle erlaubte. Dies obwohl die Daten geistiges Eigentum der SGFF sind. Scheinbar gehört das entsprechende EDV-Programm zu diesen Daten nicht der SGFF.
8. Trotzdem ist es der Geschäftsstelle Thun gelungen, für Auskünfte Fr. 819.70 einzunehmen, auch ihr gebührt unser grosser Dank.
9. Die Revisoren beanstanden auch, dass die Spesenregelung nicht von allen Mitgliedern des Vorstandes und der Dienststellen eingehalten wurde und einige Spesenforderungen ungerechtfertigt sind. Diese zu hohen Spesen müssen noch korrigiert werden. In Zukunft muss das Reglement von allen Vorstandsmitgliedern eingehalten werden.
10. Leider ist eine Kontrolle, ob die von der Gesellschaft gekauften Bücher wirklich in der Landesbibliothek registriert wurden, nicht möglich, da selbst ein Kurzinventar des Leiters der Bibliothek schon seit Jahren fehlt.

Die Revisoren beantragen der Generalversammlung vom 18. April 1998 die gut geführte Buchhaltung, mit dem obigen Vorbehalten zu genehmigen und der Buchhalterin Frau Maya Stauffer, Bern für ihren grossen Einsatz zu danken und ihr und dem Vorstand Decharge zu erteilen.

Dietikon/Biel-Benken, 18. April 1998

gez. Dr. H. Tscharner gez. B. Walther